

| | |
|---------------------------------------------------------|------------------------|
| Antrag | Nr. 121111 - 04 |
| Änderungsantrag Zusatzantrag Dringlichkeitsantrag | Landesvorsitzender |

Forderungen der GEW Brandenburg im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Modellversuch „Inklusion“

1. Die Zahl der teilnehmenden Schulen an dem Modellversuch „Inklusion“ ist konkret festzuschreiben. Bei einer politisch gewollten Ausweitung des Modellversuches gelten für alle teilnehmenden Schulen mindestens die gleichen Rahmenbedingungen, wie sie bei Beginn des Modellversuches festgelegt worden sind. Der Modellversuch ist auf den Grundschulbereich zu beschränken.
2. Den am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen werden die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Ressourcen umfassen u.a. folgende Bereiche:
 - + zusätzliche Lehrerstellen für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler
 - + zusätzliche Lehrerstellen für die sonderpädagogische Förderung
 - + zusätzliche Lehrerstellen für die Absicherung der Fort- und Weiterbildung, Teamarbeit und zur Entlastung der Lehrkräfte für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Modellversuch
 - + Bereitstellung finanzieller Mittel für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
 - + Bereitstellung sächlicher Mittel für Lehr- und Lernmittel
 - + finanzielle Unterstützung der Schulträger im Zusammenhang mit den notwendigen baulichen Veränderungen und der Einstellung zusätzlichen pädagogischen und therapeutischen Personals.
3. Die Bereitstellung der Ressourcen für den Modellversuch muss zusätzlich erfolgen und darf nicht durch Umverteilung den Schulen, die nicht am Modellversuch teilnehmen, entzogen werden. Auch für diese Schulen müssen die Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren nachhaltig verbessert werden.
4. Voraussetzung für die Teilnahme von Schulen an dem Modellversuch „Inklusion“ sind die notwendigen Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte und der Schulkonferenz. Vor der Beschlussfassung sind die konkreten Rahmenbedingungen für den Modellversuch bezogen auf die Einzelschule offen zu legen.

5. Der Modellversuch ist wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Auf der Grundlage dieser Auswertung und den Erfahrungen der am Modellversuch teilnehmenden Schulen sind Schlussfolgerungen und eine Konzeption zur Umsetzung für den Schulbereich zu erarbeiten und mit allen Beteiligten zu diskutieren. Eine Umsetzung ohne die notwendigen und im Modellversuch erprobten Standards und Rahmenbedingungen lehnt die GEW Brandenburg strikt ab.
6. Den Lehrkräften an den Schulen, die am Modellversuch teilnehmen, sind Fort- und Weiterbildungsangebote vor Beginn und im Verlauf des Modellversuches anzubieten. Diese Qualifizierungsmaßnahmen finden während der Arbeitszeit statt. Die anfallenden Kosten trägt das Land Brandenburg.
7. Der Vorstandsbereich Schule der GEW Brandenburg bewertet die vorgesehenen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Modellversuches. Der GLV der GEW Brandenburg gibt unter Berücksichtigung dieser Bewertung eine Empfehlung für die Entscheidungsfindung der schulischen Mitwirkungsgremien.